



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

– **Gegen Empfangsbescheinigung** –
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
Vertreten durch Frau Dr. Schehka
Sentruper Str. 315
48161 Münster

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE/JTF-
Programm NRW

hier: Erlebnis.NRW]

Vorhaben: SKADI - Smartes Konzept für Artenvielfalt, Digitalisierung
und Innovation

Sehr geehrte Frau Schehka,
sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Höhe der Zuwendung

Auf Ihren Antrag vom 30.09.2025, eingegangen am
30.09.2025 hin, bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.01.2026
bis 31.03.2029 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von bis zu

1.524.330,93 €

(in Worten eine
Millionfünfhundertvierundzwanzigtausenddreihundertdreißig
Euro und dreiundneunzig Cent).

18. Dezember 2025

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
EFRE-20600160

Claudia Müller
Claudia.mueller,
@brms.nrw.de

Durchwahl:
+49 (0) 251 411-

Telefax:
+49 (0) 251 411- 82525

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49(0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10,
11, 12, 13, 14, 22

Datenschutzhinweise:
[https://www.bezreg-
muenster.de/datenschutz](https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz)



2. Verwendungszweck

Die Zuwendung ist zu verwenden zur Umsetzung des Vorhabens SKADI – Smartes Konzept für Artenvielfalt, Digitalisierung und Innovation. Zweck des Projektes ist die Verbesserung des Gästelerlebnisses, die Barrierefreiheit und die digitale Unterstützung des Kundenservices zu fokussieren. Die Themen Arten- und Naturschutz sollen weiter in den Fokus der Besucher/Nutzerinnen gerückt werden. Mithilfe einer extra an den Allwetterzoo Münster angepassten KI, durch die Verschneidung von Bildung, Spaß und Spiel sowie der Kooperation mit lokalen Akteuren sollen diese Ziele erreicht werden. Konkret heißt, dass vier Bausteine umgesetzt werden: KI-Technologie (via Website, WhatsApp, Applikation) in Form von barrierefreier Kommunikation und präziser Navigation, Entdeckerstation (Containerbau mit Expeditionscharakter als Bildungs- und Begegnungsort), Erlebnis Leitsystem (Avatar für das Smartphone und 10 Stationen im Zoo), Fernglas (Einbindung von Informationen zu Projektpartner*innen; POIs).

3. Art der Zuwendung und zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung

in Höhe von **80 %** (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

zu den zuwendungsfähigen **Gesamtausgaben in Höhe von 1.905.413,67 €**

als Zuschuss gewährt.



Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben konnten nicht wie beantragt berücksichtigt werden.

Die Eingruppierung der Mitarbeiter konnte nicht wie beantragt erfolgen. Weiterhin konnten nicht alle Bauausgaben anerkannt werden. „Ausgaben für Unvorhersehbares“ sind nicht förderfähig.

Die Gesamtausgaben werden wie folgt ermittelt:

Beantragte gesamte mit dem Zweckungszweck zusammenhängende Ausgaben:	2.055.743,30 €
+ lt. Kostenschätzung Bauausgaben	4.282,20 €
./. Nicht förderf. Personalausgaben:	111.907,50 €
./. Nicht förderf. Gemeinausgaben:	16.786,13 €
./. Nicht förderf. Bauausgaben	25.918,20 €

**Gesamte mit dem Zweckungszweck
zusammenhängende Ausgaben: 1.905.413,67 €**

Aufgrund der korrigierten Eingruppierung fallen die Gesamtausgaben entsprechend niedriger aus. Wir haben die Mitarbeiter folgendermaßen eingruppiert:

180 h in LG2: entspricht 8.505,00 € Personalausgaben
5.270 h in LG3: entspricht 188.929,50 € Personalausgaben.



Personalausgaben

Für den gesamten Durchführungszeitraum gelten für die pauschalierten Personalausgaben die zum Zeitpunkt des Eingangs des Zuwendungsantrags veröffentlichten Monats- und Stundensätze:

Leistungsgruppe	Monatssatz	Stundensatz
1 „Expertinnen und Experten“	9.116,00 €	63,60 €
2 „Spezialistinnen und Spezialisten“	6.772,50 €	47,25 €
3 „Fachkräfte“	5.138,50 €	35,85 €
4 „Helferinnen und Helfer“	4.063,50 €	28,35 €

Gefördert werden die gemäß ANBest-EU nachgewiesenen Arbeitsmonate und Arbeitsstunden. Für die nicht ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätigen Mitarbeitenden werden nur Produktivarbeitsstunden und maximal 1.720 Stunden pro Jahr über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben anerkannt. Sofern Mitarbeitende zu mehr als 1.720 Produktivarbeitsstunden in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben tätig sind, werden die erklärten Produktivarbeitsstunden für das Vorhaben entsprechend gekürzt. Bei in Teilzeit tätigen Mitarbeitenden sind die maximalen Jahresarbeitsstunden entsprechend der Teilzeit zu reduzieren. Mitarbeitende werden anhand der Leistungsgruppen einem Monats- oder Stundensatz zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt anhand einer Funktionsbeschreibung im Antrag und durch Vorlage des Arbeitsvertrages sowie gegebenenfalls durch die Vorlage von Qualifizierungsnachweisen. Alle Mitarbeitenden sind mir namentlich mit ihrem jeweiligen Stellenanteil und der Leistungsgruppe, der sie zugeordnet sind, zu melden, sobald sie in dem bewilligten Vorhaben eingesetzt werden. Über Neueinstellungen und Personalveränderungen bin ich umgehend zu unterrichten. Die Erstattung der Personalausgaben kann erst bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise erfolgen.

Gemeinausgaben

Die Höhe der förderfähigen Gemeinausgaben wird gemäß Nr. 5.5 der EFRE/JTF



Rahmenrichtlinie NRW als Pauschale in Höhe von 15 % der pauschalieren förderfähigen Personalausgaben gemäß Nr. 5.4 der EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW festgesetzt.

4. Bewilligungsrahmen und Auszahlung

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Förder- quote	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
	in %	in €			
Gesamt	80	1.524.330,93	0,00	0,00	0,00
Davon EU	50	952.706,82	0,00	0,00	0,00
Davon Land	30	887.500,21	0,00	0,00	0,00

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-EU ausgezahlt.

II.

1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU, Stand: 03.06.2025) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.

Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:



a. Durchführungszeitraum

Das Vorhaben ist vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 durchzuführen (Durchführungszeitraum). Wird das Vorhaben innerhalb des Durchführungszeitraums nicht physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt, kann die Bewilligung gemäß § 49 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 VwVfG NRW mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die Erstattung bereits ausgezahlter Fördermittel geltend gemacht werden.

b. Zweckbindungsfrist

Über Wirtschaftsgüter, die zur Erfüllung deswendungszwecks erworben oder hergestellt werden, dürfen Sie vor Ablauf der folgend genannten Jahren nach Anschaffung oder Herstellung nicht verfügen:

15 Jahre: Entdecker- und Lehrraum (Containerbau)

9 Jahre: WC-Anlage

8 Jahre: Digitales Erlebnis Leitsystem (10 Stationen im Zoo)

3 Jahre: Softwareentwicklung, App bzw. KI-Entwicklung und analoge „Points of Interest“

Die Aufbewahrungsfrist gem. Nr. 6.6 ANBest-EU wird auf die Dauer der Zweckbindung verlängert.

c. Rechnungsführung

Gemäß Nr. 6.4 EFRE/JTF-RRL sind für alle Transaktionen zu dem Vorhaben durchgängig eine separate Rechnungsführung oder geeignete Rechnungsführungscodes zu verwenden.

d. Belegaufbewahrung

Ein Buchführungssystem ist gemäß Nr. 6.6 Satz 2 ANBest-EU zur elektronischen Belegführung zugelassen, wenn die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff vom 28.11.2019 (BStBl I S. 1269) in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden.

e. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen



Ausgaben, die für Baugrunduntersuchung und Planung bis zur Vorbereitung der Vergabe bei der Durchführung des Vorhabens noch vor dem o.g. Durchführungszeitraum angefallen sind, können berücksichtigt werden, soweit sie ab dem 1. Januar 2021 getätigt wurden.

f. Nutzung Logo der Landesregierung

In Ergänzung zu Nr. 10.1 ANBest-EU ist bei der Hervorhebung der finanziellen Unterstützung das Logo der Landesregierung zu verwenden.

g. Ergänzende Publizitätsvorschriften

Ergänzend zur Ziffer 10 ANBest-EU ist zusätzlich das Logo „DEIN NRW“ unter Beachtung des Leitfadens zu den Publizitätsvorschriften des touristischen Landeslogos zu verwenden.

h. Abstimmung mit Tourismus NRW e. V.

Vor der Durchführung projektbezogener Marketingmaßnahmen ist eine inhaltliche Abstimmung mit Tourismus NRW e.V. vorzunehmen und Maßnahmen sind mit dem Landesmarketing in Einklang zu bringen. Die Abstimmung ist im Rahmen des Verwendungsnachweises zu dokumentieren.

i. Open Data

Die touristischen Angebote aus dem Projekt sind nach Fertigstellung in die regionalen Datenbanken und in den Data Hub NRW einzupflegen. Es ist darauf zu achten, dass die im Rahmen des Projekts zu erstellenden Inhalte – einschließlich Texte, Bilder, Bewegtbildmaterial, Infografiken sowie Übersetzungen für die digitale Kommunikation – grundsätzlich Open Data-fähig sind. Hierzu stehen die regional zuständigen DMO (Destinationsmanagementorganisationen) als Ansprechpartner zur Verfügung.

j. Änderungsvorbehalt gemäß § 36 VwVfG NRW

Ich behalte mir ferner gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage vor.

Hinweise:

1. Es ist sicherzustellen, dass die nicht-kulturellen oder auch kommerziellen Dienstleistungen nicht Teil der Förderung sind. Soweit die Westfälische



Zoologische Garten GmbH als kulturelle Einrichtung auch kommerzielle Tätigkeiten anbietet, wie z. B. den Shop, ein Restaurant etc., sind diese Dienstleistungen zu Marktpreisen auszulagern, damit im Bedarfsfall nachgewiesen werden kann, dass keine Quersubventionierung der nicht-kulturellen bzw. kommerziellen Leistungen stattfindet.

2. Für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen müssen die prüffähigen Unterlagen innerhalb von 12 Monaten nach der schriftlichen Aufforderung zur Antragsstellung, jedoch spätestens zwei Monate nach Erteilung der Baugenehmigung eingereicht werden. Werden die vollständigen Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht, erlischt die Förderempfehlung.

2. Hinweis auf subventionserhebliche Tatsachen

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine Subvention. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben aus Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Als Subventionsnehmer sind Sie nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster erheben.

Hinweis:

Dieser Bescheid erlangt – soweit keine Klage erhoben wird – nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat Bestandskraft. Sie können den



Eintritt der Bestandskraft und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claudia Müller

Anlagen

- Empfangsbescheinigung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU, Stand: 03.06.2025)
- Leitfaden zu den Publizitätsvorschriften des touristischen Landeslogos



Bezirksregierung Münster

Weiteres Verfahren

Mittelabrufe, Sachberichte und der Verwendungsnachweis können über das EFRE.NRW.Online-Begleitsystem von der Person eingereicht werden, die Sie als Kontaktperson Begleitverfahren benannt haben. Diese erhält in den nächsten Tagen an die angegebene E-Mail-Adresse die Zugangsdaten zum Begleitsystem. Die benannte Kontaktperson kann weitere Personen für das Begleitverfahren hinzufügen. Sollte die benannte Kontaktperson nicht mehr in Ihrer Organisation tätig sein oder dort andere Aufgaben wahrnehmen, benennen Sie bitte eine neue Kontaktperson.

Die Zuwendung kann – bei Vorliegen der sonstigen förderrechtlichen Voraussetzungen – erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Dies ist nach dem Ablauf von einem Monat nach Erhalt des Bescheids der Fall. Eine sofortige Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann herbeigeführt werden, wenn Sie erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten. Bitte bestätigen Sie den Empfang des Zuwendungsbescheids durch Übersenden des nachfolgenden ausgefüllten Formulars.

Empfangsbescheinigung

Empfangsbescheinigung über den Erhalt des Zuwendungsbescheides vom 18.12.2025 unter dem Aktenzeichen EFRE-20600170.

 Rechtsbehelfsverzicht (optional)

Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, damit der o. g. Zuwendungsbescheid sofort bestandskräftig wird.

 Neue Kontaktperson für das Begleitverfahren (optional)

Die im Antrag benannte Kontaktperson ist nicht mehr in meiner Organisation tätig bzw. nimmt dort andere Aufgaben wahr. Ihre Funktion übernimmt:

Name	Anrede, Vorname, Name
E-Mail	
Telefonnummer	

Ort, Datum

Unterschrift des
Begünstigten/Vertretungsberechtigten

Sofort zurück:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 34.3
Frau Müller

48128 Münster